

Aufgefangen

Golden IV: Prozesse und Kontaktdaten



Nachtrag zur Vermittlung

Wer kann die Golden IV vermitteln?

Alle unsere angebotenen Geschäftspartner, die einen Nachtrag zu Vermittlung der Golden IV unterschrieben haben, können diese Lösung vermitteln.

Wo finde ich den Nachtrag?

Falls Sie noch keinen Nachtrag erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Betreuer bei der LV 1871. Wir kümmern uns dann um die schnellstmögliche Erledigung. Alternativ ist der Nachtrag in der Tarifsoftware als pdf-Dokument hinterlegt.

Wartezeit bis zum Angebot

Wie lange müssen wir warten, bis wir ein verbindliches Angebot erhalten?

Sie benötigen nur wenige Klicks. Nach Beantwortung der Fragen wird in der Übersicht der zu zahlende Beitrag angegeben. Nach Eintragung aller Angaben werden die Unterlagen angezeigt, die aufgrund der Geschäftspartnereingaben vom System (Tarifrechner) generiert werden. Ist Ihr Kunde mit dem Angebot einverstanden, erfolgt die beitragspflichtige Absendung des Antrags. Ihr Kunde und Sie erhalten per E-Mail die vollständigen Unterlagen und es wird eine Vertragsnummer generiert. Diese Vertragsnummer tragen Sie in den zugehörigen Blockantrag ein, auf dem der Kunde dann unterschreibt. Diesen Blockantrag senden Sie im Original an die Anschrift unseres Kooperationspartners.

Tarifrechner zur Golden IV

Wie kann ich die Golden IV vermitteln?

Golden IV ist Bestand der Tarifsoftware, die Sie über das Vermittlernet und Ihren Vermittlerzugang nutzen können. Außerdem haben Sie über www.goldeniv.de einen direkten Zugriff auf den Tarifrechner.

Welche Kundendaten muss ich eingeben?

Es werden neben Anschrift und Bankverbindung die Ihnen bekannten üblichen Daten wie Geburtsdatum, Versicherungsbeginn, Leistungsdauer (bis Endalter 67 Jahre oder lebenslang), gewünschte Rentenhöhe, Zahlweise (jährlich, halbjährlich oder monatlich) und Dynamiken abgefragt. Zudem kann zwischen den Varianten Klassik und Exklusiv gewählt werden. In der Tarifvariante Exklusiv stehen die Optionen „Plus“ (für doppelte Kapitalsofortleistung von insgesamt 24 Monatsrenten) und Malteser Assistance Leistungen, jeweils gegen Mehrprämie, zur Verfügung.

Die Gesundheitsprüfung erfolgt ebenfalls online. Das heißt, die Kunden beantworten alle Fragen zum Beispiel zu Körpergröße, Gewicht, Pflegebedürftigkeit und HIV-Infektion gemeinsam mit Ihnen im Beratungsgespräch.

Wichtig

Bitte geben Sie Ihre E-Mail- Adressen und die E-Mail-Adresse Ihrer Kunden an.

Beginn des Versicherungsschutzes

Ab wann sind meine Kunden versichert?

Der sogenannte materielle und technische Beginn der Versicherung ist das im Tarifrheber angegebene Datum. Zu diesem Zeitpunkt besteht der Versicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrags und der Eingang der unterschriebenen Unterlagen bei unserem Kooperationspartner.

Was passiert, wenn meine Kunden den Beitrag später zahlen?

Die Versicherungsgesellschaft ist bei Eintritt des Versicherungsfalles vor Zahlung des Erstbeitrags leistungsfrei. Es sei denn der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten (§37 Absatz 2 VVG). Erst ab dem Zeitpunkt der Beitragszahlung beginnt der Versicherungsschutz. Zur Beitragszahlung können Ihre Kunden eine Einzugsermächtigung erteilen.

Beispiele mit eigenständiger Überweisung des Beitrags

Beispiel 1

Der Versicherungsnehmer hat mit seinem Berater am 22. Februar ein Angebot zur Golden IV gerechnet und beitragspflichtig versandt. Er hat am nächsten Tag die unterschriebenen Unterlagen per Post versendet und den ersten Beitrag für die Golden IV am selben Tag überwiesen. Als Versicherungsbeginn hat er den 2. März gewählt. Am 5. März hat er sich seinen Oberschenkel gebrochen. Dieser wurde erfolgreich operiert, so dass er bald wieder auf den Beinen sein wird. Nach Anzeige des Bruchs, erhält der Versicherungsnehmer 2.000 Euro Gipsgeld im Rahmen der Golden IV Versicherung.

Beispiel 2

Der Versicherungsnehmer hat mit seinem Berater am 22. Februar ein Angebot zur Golden IV gerechnet und beitragspflichtig versandt. Er hat am nächsten Tag die unterschriebenen Unterlagen per Post versendet. Als Versicherungsbeginn hat er den 2. März gewählt. Auf dem Weg zur Bank hat sich der Versicherungsnehmer seinen Oberschenkel gebrochen. Da noch kein Versicherungsschutz besteht, erhält er in diesem Fall keine Leistungen. Ab dem 2. März gilt der volle Versicherungsschutz, wenn der Beitrag überwiesen/ eingezogen wurde.

Wichtige Kontaktdaten

Wen kann ich bei Fragen zur Golden IV kontaktieren?

Sie können unsere kompetenten Ansprechpartner montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichen über

- Rufnummer: 089 / 5 51 67 – 44 44
- Faxnummer: 089 / 5 51 67 – 44 49
- E-Mail-Adresse: goldeniv@trias.de

Gibt es auch einen Ansprechpartner für spezielle Fragen bei der Gesundheitsprüfung?

Ja, Sie können unsere Spezialisten zu den oben genannten Zeiten direkt erreichen über

- Rufnummer: 089 / 5 51 67 – 44 41
- Faxnummer 089 / 5 51 67 – 44 49
- E-Mail-Adresse: goldeniv@trias.de

Wer kann bei Fragen zur Leistungsprüfung helfen?

Sie können unsere Spezialisten zu den oben genannten Zeiten direkt erreichen über

- Rufnummer: 089 / 5 51 67 – 44 42
- Faxnummer: 089 / 5 51 67 – 44 49
- E-Mail-Adresse: goldeniv@trias.de

Ihre bekannten Betreuer stehen Ihnen natürlich immer als erste Ansprechpartner zur Verfügung.